

Abs. Kirsten Baum, Ferdinandstr. 3A, 61348 Bad Homburg.

**An den**  
Magistrat der Stadt Bad Homburg  
Rathausplatz 1  
61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Bad Homburg, den 14.04.2026

## **Betreff:**

Förderverfahren Verlängerung der U-Bahnlinie U2 von Gonzenheim zum Bahnhof Bad Homburg –  
Wirtschaftlichkeitsvergleich mit alternativer S-Bahnstation

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem laufenden Förderverfahren zur Verlängerung der U-Bahnlinie U2 in Bad Homburg möchte ich ergänzend zur bereits geführten Korrespondenz auf einen aus meiner Sicht wesentlichen Aspekt hinweisen, der für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit gemäß den Anforderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) von Bedeutung sein könnte.

---

## **1. Ausgangslage**

Die Verlängerung der U-Bahnlinie U2 von Gonzenheim bis zum Bahnhof Bad Homburg stellt ein Infrastrukturprojekt mit erheblichen Investitionskosten dar.

Nach öffentlich bekannten Angaben sind die **Kosten** von ursprünglich ca. **55 Mio. € (2009)** auf derzeit etwa **200 Mio. € (2025)** angestiegen. Gleichzeitig wird ein Nutzen-Kosten-Index im Bereich von etwa **1,5** genannt, was nahe legt, dass der **Nutzen** im Verhältnis ebenso „**mitgewachsen**“ sein muß und rechnerisch 300 Mio € beträgt.

Damit bewegt sich das Projekt – trotz erheblicher Kostensteigerungen um das 3-4 fache– weiterhin im Bereich der Förderfähigkeit, jedoch mit begrenztem Abstand zur Wirtschaftlichkeitsschwelle.

---

**KEHRTWENDE – Bad Homburg**  
unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum  
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A  
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254  
Mobil: 0179 – 6352015  
E-Mail: [kiba-hg@gmx.de](mailto:kiba-hg@gmx.de)  
Web: [www.kehrtwende-bh.de](http://www.kehrtwende-bh.de)

## 2. Einordnung der Datengrundlage

Die frühere Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr **2009** basierte unter anderem auf Fahrgastannahmen, bei denen auch Verkehre mit einem Anteil von ca. **38%** mit einbezogen wurden, die ausschließlich dem **Frankfurter Binnenverkehr** zuzurechnen sind. Diese begründeten den **Planfeststellungsbeschluss (2016)** und den **Bürgerentscheid (2018)**.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Bewertungsverfahrens um Fördermittel stellt sich die Frage, ob solche Effekte in der aktuellen Bewertung weiterhin berücksichtigt werden oder entsprechend bereinigt wurden.

Sollte eine solche Bereinigung erfolgt sein, wäre davon auszugehen, dass die verkehrliche Ausgangsbasis der **neuen Nutzen-Kosten-Untersuchung** gegenüber der früheren Bewertung reduziert wurde.

Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass dennoch ein Nutzen-Kosten-Index im Bereich von etwa **1,5** erreicht wird.

Dies wirft die Frage auf, auf welchen konkreten Annahmen und Parametern die aktuelle Bewertung beruht und wie sich diese gegenüber der früheren Untersuchung verändert haben.

---

## 3. Alternative Infrastrukturmaßnahme

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob **alternative Maßnahmen** zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung mit **deutlich** geringerem Mitteleinsatz geprüft wurden.

Als naheliegende Alternative kommt insbesondere die Errichtung einer **zweigleisigen S-Bahnstation** im unmittelbaren Nah-Bereich der bestehenden U2-Endhaltestelle Gonzenheim in Betracht.

Eine solche Maßnahme würde:

- einen direkten Lückenschluss des U-Bahn-Netzes zum S-Bahn-Netz und der Tangente West herstellen
- eine direkte Anbindung der südlichen Stadtteile an das bestehende S-Bahn-Netz ermöglichen,
- die Erreichbarkeit des Bahnhofs Bad Homburg verbessern,
- und einen erheblichen Teil der verkehrlichen Zielsetzung des U2-Projekts abdecken.

## Ergänzender Hinweis zur Alternativplanung

Bereits im Jahr **2010** wurde in der öffentlichen Berichterstattung die Planung einer S-Bahnstation im Bereich Gonzenheim thematisiert.

Dies zeigt der **Flächennutzungsplan 2010**, dass eine entsprechende Anbindung an das bestehende S-Bahn-Netz nicht nur theoretisch, sondern bereits Gegenstand konkreter planerischer Überlegungen war.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang diese Alternative im Rahmen der aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung **erneut** geprüft und bewertet wurde.

Gerade im Hinblick auf die deutlich veränderten Kostenstrukturen erscheint es aus Sicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung geboten, frühere Planungsalternativen erneut in die Abwägung einzubeziehen.

**KEHRTWENDE – Bad Homburg**  
unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum  
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A  
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254  
Mobil: 0179 – 6352015  
E-Mail: [kiba-hg@gmx.de](mailto:kiba-hg@gmx.de)  
Web: [www.kehrtwende-bh.de](http://www.kehrtwende-bh.de)



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 2010 \_ [https://www.region-frankfurt.de/media/custom/3255\\_322\\_1.PDF](https://www.region-frankfurt.de/media/custom/3255_322_1.PDF)

#### 4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Investitionskosten für eine **oberirdische zweigleisige S-Bahnstation** liegen erfahrungsgemäß – je nach Ausführung – im Bereich von etwa **5 bis 20 Mio. €** und damit deutlich unter den **Kosten der U2-Verlängerung**.

Vor dem Hintergrund der Methodik der Nutzen-Kosten-Untersuchung ergibt sich daraus folgende Fragestellung:

Wenn eine alternative Maßnahme mit einem **Bruchteil** der Investitionskosten einen wesentlichen Teil des verkehrlichen **Nutzens** erzielen kann, ist von einem **deutlich höheren Nutzen-Kosten-Verhältnis** auszugehen.

Selbst bei konservativer Betrachtung könnte der Nutzen-Kosten-Index mit **ca. 5-8** einer solchen Alternative signifikant über dem aktuell für die U2-Verlängerung genannten Wert liegen.

#### 5. Förderrechtliche Einordnung

Gemäß den Grundsätzen des GVFG sowie den allgemeinen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit öffentlicher Investitionen ist zu berücksichtigen:

*„Der ÖPNV ist so auszubauen, dass er eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt, soweit dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht und von der erzielbaren Nachfrage her gerechtfertigt ist.“*

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung sachgerecht, auch solche Alternativen in die Bewertung einzubeziehen, die bei deutlich geringerem Mitteleinsatz eine vergleichbare verkehrliche Wirkung entfalten können.

**KEHRTWENDE – Bad Homburg**  
unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum  
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A  
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254  
Mobil: 0179 – 6352015  
E-Mail: [kiba-hg@gmx.de](mailto:kiba-hg@gmx.de)  
Web: [www.kehrtwende-bh.de](http://www.kehrtwende-bh.de)

## 6. Prüfbite

Ich bitte daher um Mitteilung,

1. ob im Rahmen der aktuellen Nutzen-Kosten-Untersuchung oder des Förderverfahrens alternative Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere eine **S-Bahnstation** im Bereich Gonzenheim – geprüft wurden,
  2. und falls ja, mit welchem Ergebnis diese Alternativen bewertet wurden,
  3. sowie auf welcher konkreten Datengrundlage der aktuell genannte Nutzen-Kosten-Index beruht und welche wesentlichen Änderungen gegenüber der Untersuchung von 2009 vorgenommen wurden.
- 

## 7. Ergänzender Hinweis

Vor dem Hintergrund der erheblichen Kostensteigerungen um das 3-4 fache sowie der aktuell volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (insbesondere **Energiepreise, Baukosten und Lieferkettenrisiken**) kommt einer belastbaren und vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine besondere Bedeutung zu.

---

Ich danke Ihnen für eine sachliche Einordnung und Prüfung dieses Aspekts im laufenden Verfahren.

---

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Baum  
Stadtverordnete – KEHRTWENDE Bad Homburg

**KEHRTWENDE – Bad Homburg**  
unabhängige Bürgerliste

Kirsten Baum  
Stadtverordnete

Ferdinandstraße 3A  
61348 Bad Homburg

Telefon: 06172 – 8573254  
Mobil: 0179 – 6352015  
E-Mail: [kiba-hg@gmx.de](mailto:kiba-hg@gmx.de)  
Web: [www.kehrtwende-bh.de](http://www.kehrtwende-bh.de)